



Ersatz von Elektroheizungen

Warum sich der Umstieg lohnt und welche Fristen im Kanton Wallis gelten.

Moderne Heizsysteme benötigen deutlich weniger Strom als Elektroheizungen. Wer jetzt handelt, spart Energiekosten und erfüllt gleichzeitig die gesetzlichen Vorgaben im Kanton Wallis.

Der Umstieg lohnt sich

weniger Strom für die gleiche Wärme

Mehr Effizienz mit moderner Heiztechnik

weniger Energiekosten im Betrieb

Mehr Klimaschutz durch tiefere CO₂-Emissionen

Warum Elektroheizungen ersetzt werden sollen

Elektrische Widerstandsheizungen benötigen viel Strom für die Wärmeerzeugung. Moderne Heizsysteme wie Wärmepumpen oder Holzheizungen nutzen die eingesetzte Energie deutlich effizienter und senken sowohl die Betriebskosten als auch den CO₂-Ausstoss.

Bereits seit 2011 sind Elektroheizungen in Neubauten im Kanton Wallis nicht mehr zulässig.

Gesetzliche Fristen im Wallis

Das kantonale Energiegesetz schreibt den Ersatz zentraler Elektroheizungen mit Wasserverteilsystem bis spätestens 2040 vor.

Dezentrale Elektroheizungen (z. B. Elektrospeicheröfen, Direktheizungen oder Infrarotheizungen) müssen ersetzt werden, sobald das Heizsystem oder wesentliche Teile davon erneuert oder grössere Innenrenovationen durchgeführt werden.

Die gleichen Bestimmungen gelten auch für elektrische Boiler.

Warmwasser effizient erzeugen

Ein Wärmepumpen-Boiler nutzt die Wärme aus der Umgebung und reduziert den Stromverbrauch für die Warmwasseraufbereitung um bis zu 70 %.



Moderne Alternativen

Wärmepumpen

- ✓ nutzen Energie aus Luft, Erde oder Wasser
- ✓ sehr effizient und langlebig
- ✓ geringer Strombedarf

Holzheizungen

- ✓ erneuerbarer, regionaler Energieträger
- ✓ unabhängig vom Strompreis
- ✓ angenehme Strahlungswärme

Luft-Luft-Klimageräte

- ✓ ideal für Gebäude ohne Wasserverteilsystem
- ✓ kostengünstige Heizlösung
- ✓ Heizen und Kühlen in einem System
- ✓ geringe Installationsaufwände
- ✓ schnelle Wärmeverteilung im Raum

Luft-Luft-Klimageräte geben Wärme über die Raumluft (Konvektion) ab. Das Wärmeempfinden unterscheidet sich daher von einer Fussboden- oder Radiatorenheizung mit Strahlungswärme.

Ausnahmen und Spezialfälle

Nicht jede Elektroheizung muss ersetzt werden. Ausnahmen gelten beispielsweise für Gebäude mit einer guten Gesamtenergieeffizienz (GEAK-Klasse D oder besser), kleine elektrisch beheizte Gebäude, Zusatzheizungen oder Gebäude mit genügend eigener erneuerbarer Stromproduktion.

Für Zweitwohnungen und zeitweise genutzte Gebäude gilt zusätzlich: Bis 2035 müssen Elektroheizungen mit einer Fernsteuerung ausgestattet werden, damit die Temperatur aus der Ferne abgesenkt werden kann.

Checkliste

- | | |
|---|--|
| ☐ Ersatzpflicht und gesetzliche Fristen prüfen | ☐ Luft-Luft-Klimagerät bei fehlendem Wasserverteilsystem evaluieren |
| ☐ Mögliche Ausnahmen gemäss Energiegesetz abklären | ☐ Elektroboiler durch Wärmepumpen-Boiler ersetzen |
| ☐ Gebäude und Heizlast analysieren | ☐ Förderbeiträge und GEAK frühzeitig abklären |
| ☐ Wärmepumpe oder Holzheizung als Hauptsystem prüfen | ☐ Vor Arbeitsbeginn, Förderzusage abwarten |

Wollen Sie mehr erfahren? Wir beraten Sie gerne.